

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Informationsvorlage-Nr:  
GVUe-0637/19

Titel:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - mittelfristige Finanzplanung  
Eigenbetrieb Kurverwaltung - eingereicht von Herrn Wöllner

Amt / Bearbeiter  
FD zentrale Dienste /  
Gottschling

Datum:  
27.11.2019

Status: öffentlich

### Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses Ostseebad Ückeritz

#### **Antragsteller:**

Gemeindevertreter Franz Wöllner

#### **Thema:**

mittelfristige Finanzplanung Eigenbetrieb Kurverwaltung

#### **Sachverhalt:**

Derzeit wird eine Investition im Hafen Stagnieß mit einem Volumen von ca. 6 Mio. Euro in Erwägung gezogen. Parallel dazu laufen Planungen über Investitionen auf dem Campingplatz, deren Volumen noch nicht fest steht. Nach vorsichtigen Schätzungen dürften diese aber auch mit ca. 2 – 3 Mio. Euro zu veranschlagen sein.

Nach Aussage der Verwaltung (Herr Bergmann) liegt eine mögliche Förderung beim Hafen Stagnieß bei max. 70 Prozent.

Für zukünftige Investitionen auf dem Campingplatz wurden bisher mögliche Förderungen nicht geprüft. Glaubt man den Aussagen der Eigenbetriebsleitung bei Investitionen im Jahr 2019, muss prognostiziert werden, dass auch zukünftige Investitionen nicht (wesentlich) gefördert werden.

Zu den genannten Investitionen wird es vermutlich im Dezember eine gemeinsame Sitzung von Bau- und Betriebsausschuss geben.

Um in dieser Sitzung im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen bzw. eine notwendige Kreditfinanzierung Aussagen treffen zu können, ist es erforderlich eine entsprechende Finanzrechnung durch den Eigenbetrieb erstellen zu lassen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Eigenbetriebsleitung wird beauftragt, anhand des oben beschriebenen Sachverhaltes eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen. Dabei sind die Auswirkungen auf Rentabilität und Liquidität des Eigenbetriebes im Hinblick auf unterschiedliche Förderszenarien (Regelförderung in Höhe von 60 Prozent usw.) darzustellen. Im Hinblick auf das zu erwartende Betriebsergebnis des Eigenbetriebes soll die Planung laut Wirtschaftsplan berücksichtigt bzw. fortgeschrieben werden.

Diese Finanzrechnung ist bis Ende November zu erstellen, um bei der o.g. gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse berücksichtigt werden zu können.

Ückeritz 05.11.2019

Franz Wöllner